

Waschküchenordnung

1. Waschküche und sämtliche Trockenräume (wo vorhanden) stehen der betreffenden Mietpartei, welche sich zur gegebenen Zeit in der Agenda eingetragen hat, zur Verfügung.
Während dieser Zeit trägt die eingetragene Mietpartei die Verantwortung für die Einhaltung der Waschküchenordnung.
2. Bitte in der Agenda nur die effektiv benötigten Waschzeiten eintragen. Die Waschküche einen ganzen Tag zu blockieren, sollte nur im Ausnahmefall geschehen.
3. Aufgehängte Wäsche jeweils spätestens am Abend wieder abnehmen.
Mit dem gratis Trocknungsapparat (wo vorhanden) dauert die Trocknung nur ca. 2 Stunden.
4. Die Benützung von Waschmaschinen, Tumbler etc. ist nur zwischen 06.00 Uhr und 22.00 Uhr gestattet.
5. Waschküche, Trockenräume und Wäschehängeplatz, insbesondere aber sämtliche dazugehörenden Apparate und Einrichtungen, sind der nachfolgenden Partei geräumt und gereinigt zu hinterlassen. Die Filter bzw. Flusensiebe von Waschmaschine und Tumbler sind jedes Mal zu reinigen und die leeren Waschmittelbehälter im eigenen Abfall zu entsorgen.
6. Allfällige Ordnungs-Mängel sind bei der vorangehenden Partei zu beanstanden und allenfalls der Verwaltung zu melden.